

- Gewährleistung der politisch-operativen Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Veränderung des Grenzverlaufs und der Lage an den entsprechenden Abschnitten der Staatsgrenze zu Westberlin,
- Neubestimmung des Sicherungssystems in den betreffenden Grenzabschnitten,
- Überarbeitung und Präzisierung der Pläne des Zusammenwirkens mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen.

Dabei müssen solche bewährten Methoden der grenznahen Tiefensicherung, wie sie im Kreis Oranienburg erfolgreich praktiziert werden, ausgewertet und unter Beachtung der neuen Situation schneller verallgemeinert werden.

Die Vereinbarung enthält bekanntlich auch die Festlegung, daß zu gegebener Zeit weitere Erörterungen über die noch verbleibenden Enklaven bzw. anderen kleinen Gebiete stattfinden können. In diesem Zusammenhang wurde festgelegt, daß der Zustand dieser Gebiete nicht verändert wird.

Damit wurde Vorsorge getroffen, daß diese Flächen weder durch den Senat noch durch die 3 Westmächte zu militärischen Zwecken oder anderweitigem Mißbrauch genutzt werden können.